Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pegestorf für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 114 Abs. 2, § 115, § 120 Abs. 2 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 10. November 2026 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 19. November 2026 bis 27. November 2026 in der Gemeindeverwaltung, Hauptstr. 49, 37619 Pegestorf, während den Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Pegestorf, den 10. November 2026

Der Bürgermeister

gez.

Achim Bossow